Gemeinde Bestwig

Der Bürgermeister

VERWALTUNGSVORLAGE

			Aktenzeichen 61-20-05-04	Sichtvermerke
Nr.:	006/2016	Sachbearbeiter:	Jörg Stralka	
Datum:	11.02.2016	Abteilungsleiter:	Jörg Stralka	
Abteilung:	Bau- und Umweltamt			
b. Abt.				

Betrifft:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gemäß § 35 Abs. 3 BauGB;
- Vorstellung des Vorentwurfs
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.02.2016	Gemeindeentwicklungsausschuss

Anlage/n: Potentialflächenanalyse lt. Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2015

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand bzw. Auszahlung (€)	Produktsachkonto Ergebnisplan		Produktsachkonto Finanzplan	Haushaltsjahr
Mittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein	Mittel stehen nur in Höhe von € zur Verfügung	zusätzliche freiwillige Ausgaben ☐ ja ☐ nein	Die Mittel stehen nicht oder nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Deckungsvorschlag:	Sichtvermerk Kämmerer

1. Sachverhalt

1.1 Ausgangs- / Beschlusslage

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2015 – als Verfahrenseinstieg (vorerst) - diverse „harte“ Tabukriterien sowie „weiche“

Tabukriterien als Vorsorgeabstände für die neue Potentialflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in der Gemeinde Bestwig als Arbeitsgrundlage für den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Potentialflächenanalyse auf Basis dieser Vorgaben durch das Planungsbüro WoltersPartner, Coesfeld, aktualisieren zu lassen und den neuen Stand auf der Homepage der Gemeinde Bestwig zu veröffentlichen (Rubrik „Windkraft"). Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis der Vorgaben bzw. der aktualisierten Potentialflächenanalyse einen Vorentwurf für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zu erstellen und die nächsten Verfahrensschritte vorzubereiten.

Das Planungsbüro WoltersPartner hat umgehend die Potentialflächenanalyse auf Basis der Vorgaben aus der Ratssitzung am 16. Dezember 2015 aktualisiert. Es kommen dabei 454 ha Fläche als potentielle Suchräume für die Windenergienutzung heraus. Bei unverändert 4.203,9 ha Fläche, die keinem harten Tabu unterliegen, sind somit derzeit theoretisch 10,8 % (rd. 11 %) unter Wind gekommen. Die 43 ha Altzonen (rd. 1 %) sind gesondert dargestellt.

Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015 wurden inkl. der Vorberatungen und Verwaltungsvorlagen zusammen mit der aktualisierten Potentialflächenanalyse in der 1. KW 2016 auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

Die aktualisierte Potentialflächenanalyse ist dieser Verwaltungsvorlage zur Kenntnis beigefügt. Sie dient als Basis für den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig.

1.2 Verfahrensabwicklung: Vorentwurf, Beteiligungsverfahren

Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig wird derzeit durch das Planungsbüro WoltersPartner erarbeitet und in der Fachausschusssitzung am 25. Februar 2016 vorgestellt.

Entsprechend dem Zeitplan lt. Ratssitzungen vom 29. September 2015 und 16. Dezember 2015 soll das Beteiligungsverfahren (schnellstmöglich) gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB im Frühjahr 2016 (März/April) durchgeführt werden.

2. Beschlussvorschlag

2.1
Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig beschließt den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig - zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gemäß § 35 Abs. 3 BauGB - in der heute beratenen Fassung.

2.2
Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig beauftragt die Verwaltung, zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig - zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gemäß § 35 Abs. 3 BauGB – die frühzeitige

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der benachbarten Städte und Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ralf Péus